

1. Änderung der Satzung der Stadt Braunlage über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze von Kraftfahrzeugen

Aufgrund der §§ 10 und 58 (1) Punkt 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung vom 10.06.2021 und § 47 Abs. 5 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) in der Fassung vom 10.11.2020 hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 22.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

In der Stadt Braunlage werden Ablösebeträge für notwendige Einstellplätze baulicher Anlagen nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Erhebungsgrundsatz

Wenn notwendige Einstellplätze nicht oder nur unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten entsprechend den Anforderungen des öffentlichen Baurechts zur Verfügung gestellt werden können, so kann die Stadt Braunlage ausnahmsweise zulassen, dass stattdessen ein Geldbetrag (Ablösebetrag) an sie gezahlt wird.

§ 3 Höhe des Ablösebetrages

- 1) Der Ablösebetrag für jeden nicht geschaffenen notwendigen Einstellplatz beträgt:
 - a. In der Zone I: 4.600,00 €
 - b. In der Zone II: 4.000,00 €
- 2) Die Zone I umfasst den Innenstadtbereich des Ortsteiles Braunlage. Der Innenstadtbereich des Ortsteiles Braunlage ergibt sich aus der anliegenden Karte.
- 3) Die Zone II umfasst die Bereiche, die nicht in im Innenstadtbereich des Ortsteiles Braunlage gelegen sind sowie die Ortsteile Hohegeiß und Sankt Andreasberg.

§ 4 Abgabeschuldner

- 1) Zur Zahlung des Ablösungsbetrages ist verpflichtet, wer zu einer Ausnahme nach § 47 Abs. 5 Satz 1 NBauO Anlass gegeben hat.
- 2) Mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldnerinnen bzw. Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Ablösungsschuld

- 1) Die Ablösungsschuld entsteht mit der Zulassung der Ausnahme nach § 47 Abs. 5 Satz 1 NBauO.
- 2) Der Ablösungsbetrag wird durch Festsetzungsbescheid bekanntgegeben. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig.

§ 6 Inkrafttreten

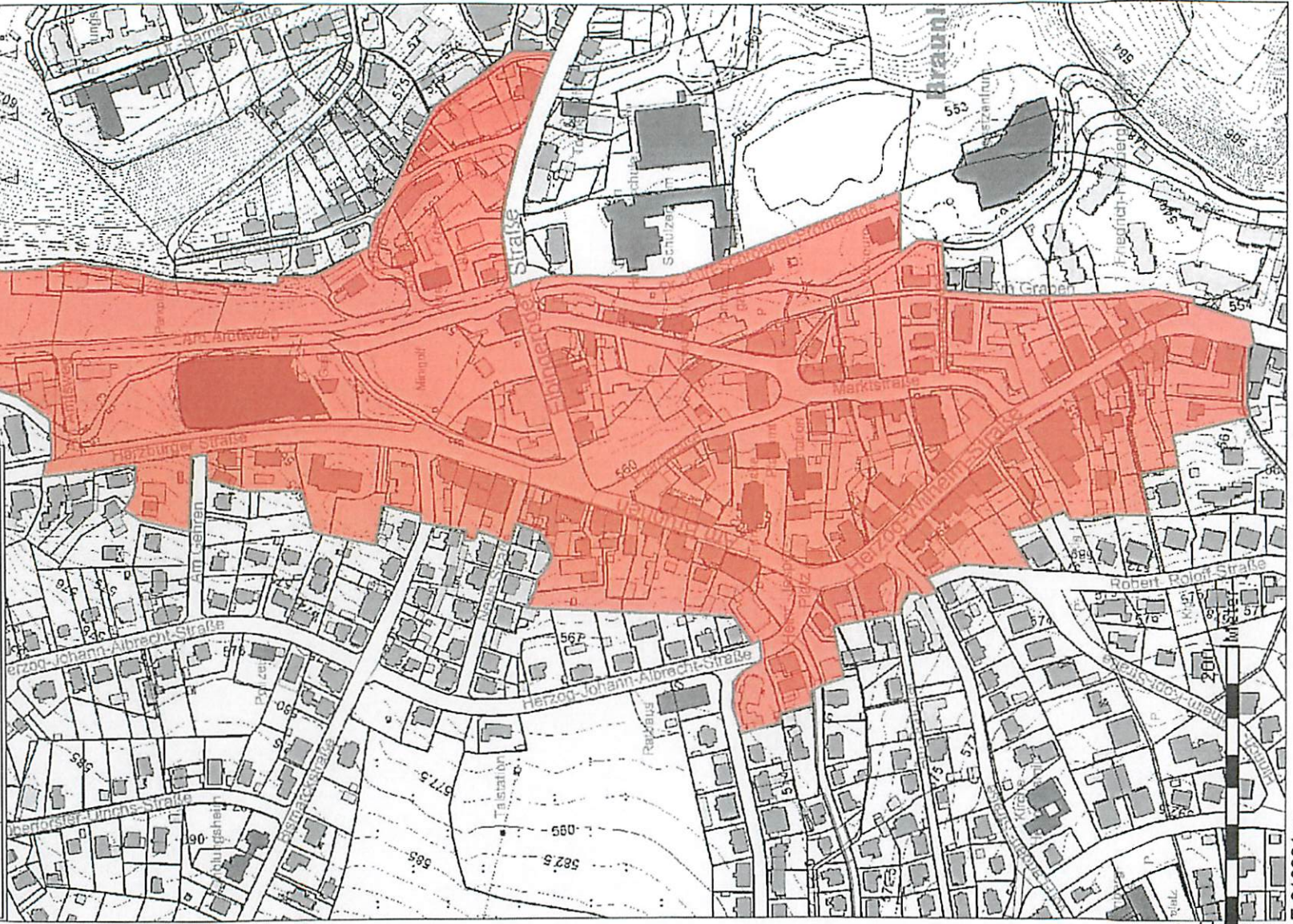
Diese Satzung tritt am 16.10.2021 in Kraft.

Braunlage, den 18.10.2021


Der Bürgermeister

E 611587 m
N 5732556 m

Titel	
Innenstadtbereich Braunlage	
inhalt	
Festsetzung Innenstadtbereich für Ablösesatzung	
Institution	
Stadt Braunlage	
Bearbeiter	Nagel
Datum	12.07.2017
Maßstab	1 : 4.000
© 2016, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.gis.niedersachsen.de	
LGLN	



N 5731512 m
E 610931 m